

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/26/047
öffentlich

Beschlussblatt

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Wohnen mit Arztpraxen" Hier: Aufstellungsbeschluss

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	13.04.2026	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

13.04.2026	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnen mit Arztpraxen“ nach den Bestimmungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von Wohnungen für das Personal der gegenüberliegenden Strandklinik sowie zwei Arztpraxen geschaffen werden. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger. Die Gemeinde wird von allen Kosten freigehalten.
3. Mit der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll das Büro E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH aus Hamburg beauftragt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	5
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5. Der Projektinhalt bestimmt sich nach der Beratung im Bauausschuss vom 23.02.2026.

Die Sicherung des Projektinhaltes/Ausschluss von Ferienwohnen und Zweitwohnungen erfolgt über die Bestellung von Dienstbarkeiten sowie durch Eintragungen im Baulastenverzeichnis.

Eine Wohneigentumsteilung ist unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

Abstimmung